

# Digitale Hausordnung: ASG-Dillingen

## I. Private mobile Telekommunikationsgeräte

1. Die Nutzung von privaten mobilen Telekommunikationsgeräten (Handy, Earbuds, usw.) ist für die Schülerinnen und Schüler der Eingangs- und Mittelstufe (Sekundarstufe I) auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Rosengarten untersagt.  
Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Sekundarstufe II) dürfen mobile Telekommunikationsgeräte ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit in ihren Kursräumen und den Aufenthaltsräumen der Oberstufe nutzen.
2. In begründeten Fällen kann in Absprache mit Lehrerinnen und Lehrern das Telekommunikationsgerät genutzt werden.
3. Bei Zuwiderhandlung wird das Telekommunikationsgerät eingezogen und kann am gleichen Tag nach Unterrichtsschluss von einem Erziehungsberechtigten bzw. bei Volljährigkeit von dem Schüler/der Schülerin selbst bei der Schulleitung abgeholt werden. Ansonsten erfolgt die Rückgabe am nächsten Schultag an den Schüler bzw. an die Schülerin selbst. Das Gerät wird ausgeschaltet unter Verschluss verwahrt.

## II. Nutzung der Tablets

1. Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichts- und Lernzeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung einer Lehrkraft. Ansonsten sind die Tablets stummgeschaltet in den Schultaschen aufzubewahren.
2. Das Tablet ist ein schulisches Werkzeug wie ein Buch oder ein Taschenrechner. Es wird damit gearbeitet. Das Spielen, Öffnen von Apps oder der Download und das Streamen von Filmen, Musik, etc. ohne die Erlaubnis der Lehrkraft ist untersagt.
3. Es dürfen keine rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Spiele auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden.
4. Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die unterrichtsfreie Zeit (Pausen, Freistunden, nach Schulschluss).
5. Das Nutzen sozialer Netzwerke (WhatsApp, usw.) jeglicher Art ist während der Unterrichtszeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch eine Lehrkraft ausdrücklich erlaubt.
6. Für die Sekundarstufe I gilt: Das Tablet verlässt in den Pausen nie das Klassenzimmer.

7. Sämtliche Mängel oder Störungen der schuleigenen Tablets werden umgehend im Sekretariat gemeldet.
8. Bei Pflichtverletzungen und Verstoß gegen die geltenden Regeln treten die gleichen Sanktionen wie bei der Nutzung privater Telekommunikationsgeräte in Kraft.
9. Das Entfernen der Sperre, die verhindert, dass nichtgeprüfte Fremdsoftware installiert werden kann („Jailbreak“, „Custom ROMs“), ist im Interesse der Systemstabilität und -zuverlässigkeit verboten.
10. Das ASG Dillingen ist nicht für die auf dem Tablet gespeicherten Daten und Applikationen verantwortlich. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.
11. Die Datensicherung der auf dem Tablet gespeicherten Daten liegt nicht in der Verantwortung des ASGs, sondern in der Verantwortung der Benutzerin / des Benutzers.
12. Das Laden des Tablets oder Stifts ist in der Schule nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

### **III. Aufgaben und Rechte der Schülerinnen und Schüler**

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets und Stifte stets mit vollgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein. Darüber hinaus verpflichtet sich die Schülerin / der Schüler, sämtliche Benutzernamen, Passwörter und sonstigen Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht an andere Personen (Mitschüler, Lehrer, etc.) weitergegeben werden. Die Verwendung fremder Zugangsdaten, Benutzernamen oder Passwörter und die Nutzung der schulischen Hardware, Software und Informationstechnologie unter fremden Namen sind verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schulleitung mitzuteilen.
3. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
4. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
5. Die Nutzung der schulischen Hardware, Software, Cloud-Diensten, dem Internet und anderen Diensten, ist jeder Schülerin / jedem Schüler nur mit dem eigenen Benutzerkonto oder eigenen Benutzerdaten gestattet.
6. Fremdgeräte (insbesondere private Notebooks, USB-Sticks oder sonstige mit drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerktechniken ausgestattete digitale Endgeräte wie Mobiltelefone) dürfen nicht an die Informationstechnologie der Schule angeschlossen werden. Der Schulträger übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unerlaubte Anbindung an privaten Geräten entstehen.

#### **IV. Aufgaben und Rechte der Eltern und Erziehungsberechtigten**

1. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden.
2. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf. Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein.
3. Ähnlich eines Schulheftes sollten die Inhalte der Tablets insbesondere in der Sekundarstufe I regelmäßig von den Erziehungsberechtigten überprüft werden.

#### **V. Aufgaben und Rechte der Lehrerinnen und Lehrer**

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können und einzuüben.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrkräfte haben ein Einsichtsrecht in die Tablet-Dateien.
4. Die Schule ist berechtigt, Art und Umfang der Benutzung des Internetzugangs für bestimmte Schülergruppen (z.B. Alter) mittels Softwareanwendungen (z.B. Filter) oder technischer Vorkehrungen hinsichtlich der Inhalte, der Bandbreiten, zeitlichen Verfügbarkeit und verfügbarem Datenvolumen zu begrenzen.

#### **VI. Benutzung der Computerräume**

1. Das Verändern oder Beschädigen der vorhandenen Hardware ist verboten.
2. Die Verkabelung der Hardware darf nicht verändert werden. Sollte es aus unterrichtstechnischen Gründen doch nötig sein, dass die Verkabelung durch die Lehrkraft verändert wird, ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
3. Essen und Trinken ist in den Computerräumen untersagt.
4. Der Aufruf und das Speichern rassistischer, pornografischer, gewaltverherrlichender oder anderweitig verbotener oder nicht altersgemäßer Daten oder Spiele auf den Computern ist verboten.
5. Beim Verlassen der Computerräume sollen die Stühle wieder beigestellt und die Rechner abgemeldet werden. Die Rechner dürfen nicht ausgeschaltet werden.